



Erweiterte Öffnungszeiten im Testzentrum

Die Stadt, die das Corona-Testzentrum für die im Labor ausgewerteten Abstriche in der Unionskirche betreibt, hat ihre Öffnungszeiten erweitert. Nun werden auch samstags in der Zeit von 10 bis 13.30 Uhr PCR-Tests abgenommen. Hintergrund ist die zurzeit steigende Nachfrage. Die Öffnungszeiten werden je nach Bedarf angepasst.

Aktuell hat das Testzentrum in der Unionskirche montags, mittwochs und freitags jeweils von 15 bis 18 Uhr geöffnet, das vom Landkreis betriebene Testzentrum in Schwedelbach montags, dienstags und donnerstags von 16 bis 19 Uhr. |ps

Bauarbeiten betreffen Anfahrt zum Impfzentrum

Am 3. Mai hat der LBM mit Bauarbeiten auf der B270 zwischen Siegelbach und der Vogelweh begonnen. Zeitweise wird dabei auch die Zufahrt von der B270 zum Opelkreisel aus Richtung Siegelbach vollgesperrt und somit auch die Zufahrt zum Impfzentrum. Die Sperrung betrifft alle, die aus Richtung Siegelbach oder über die A6 aus Richtung Westen (Landstuhl) anreisen. Autofahrer, die von der Autobahn kommen, müssen an der Anschlussstelle Kaiserslautern West zunächst die Abfahrt auf die B270 in Richtung Siegelbach wählen und dann der ausgeschilderten Umleitung folgen. Die weitere Umleitung erfolgt sodann über das Kleebatt an der Vogelweh und ist dort ebenfalls entsprechend ausgeschildert. |ps

Beigeordnetenwahl steht an

Der bisherige für das städtische Dezernat III zuständige Beigeordnete Joachim Färber wurde zum 1. April 2021 in den Ruhestand versetzt. Die Beigeordnetenstelle ist somit neu zu besetzen. Das hat Oberbürgermeister Klaus Weichel in der Stadtratsitzung am Montag mitgeteilt.

Wie der Rathauschef erklärte, sei beabsichtigt, unverzüglich nach Abschluß der noch laufenden Verfahrensfristen, eine entsprechende Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Beigeordnete werden gemäß Gemeindeordnung (GemO) vom Stadtrat gewählt. Im Fall des vorzeitigen Ausscheidens hat die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen.

Die Wahl könnte somit in der Stadtratsitzung am 7. Juni 2021, spätestens in der darauf folgenden Sitzung am 12. Juli 2021, oder alternativ in einer noch anzuberaumenden Sondersitzung erfolgen. Geplant ist aktuell eine Sondersitzung am 8. Juni. Im Zuge der Neubesetzung der Beigeordnetenstelle soll auch der Dezernatsverteilungsplan modifiziert werden, so dass sich künftig leicht veränderte Zuständigkeiten ergeben. |ps

Neue Schnellteststation am Siegelbacher Zoo

Am Samstag, 1. Mai, ging ein neues Corona-Schnelltestzentrum in Siegelbach in Betrieb. Das Unternehmen Testeval führt direkt vor dem Eingang des Zoos täglich in der Zeit von 9 bis 17 Uhr kostenlose Corona-Tests durch. Zoo-Direktor Matthias Schmitt zeigt sich froh und dankbar für diesen kurzfristig eingerichteten Service, der den Gästen des Zoos ebenso zugutekommt wie auch allen Bürgerinnen und Bürgern.

Anmeldungen für einen Zoobesuch werden täglich von 10 bis 14.30 Uhr unter der Hotline 0176/25123658 entgegengenommen. Die Besuchszeiten des Zoos sind von 9 bis 13.15 Uhr und von 13.45 Uhr bis 18.30 Uhr. |ps

Impfzentrum knackt Marke von 50.000 Impfungen



Zahlreiche Helferinnen und Helfer sorgen Tag für Tag dafür, dass es im Impfzentrum rund läuft. Die Collage zeigt eine kleine Auswahl. FOTO: PS

Knapp vier Monate nach der Eröffnung am 7. Januar wurde im Impfzentrum Kaiserslautern am Samstag die 50.000. Impfung durchgeführt. „Dank der besseren Versorgung mit Impfstoff hat das Impftempo in den vergangenen Wochen deutlich zugenommen“, freuen sich Landrat Ralf Leßmeister und Oberbürgermeister Klaus Weichel.

Fast zwei Monate habe es nach der

Eröffnung gedauert, bis am 2. März die 10.000. Impfung durchgeführt werden konnte, dann weitere knapp

vier Wochen bis zur 20.000. Impfung am 29. März. „Inzwischen liegen wir bei knapp 7.500 Impfungen pro Woche.“

Bisheriger Rekordtag war der 13. April mit 1.232 Impfungen. Von den am Ende des Samstags registrierten 50.271 Impfungen entfallen 39.654

auf Erstimpfungen und 10.617 auf Zweitimpfungen, von denen die erste am 25. Januar durchgeführt wurde. Dazu kommen 5.865 Impfungen durch mobile Impfteams, die ebenfalls über das Impfzentrum koordiniert wurden. Das Impfzentrum Kaiserslautern wird von Stadt und Landkreis gemeinsam betrieben und ist zukünftig bei der US-Army eine Impfstation. |ps

Landrat Leßmeister steht derzeit mit den amerikanischen Streitkräften in enger Abstimmung, um eine weitere Sonderimpfung zu organisieren, die durch Personal aus dem Impfzentrum unterstützt wird. Ziel ist es, möglichst allen Zivilbeschäftigten zunächst bei der US-Army und anschließend bei der US-Army eine Impfung über Vakzin-Kontingente der Streitkräfte zu ermöglichen. |ps

Hotline zur Unterstützung beim Lernen

„LauternLernt“ hilft Schülerinnen und Schülern



Die Hotline „LauternLernt“ wird auch durch Flyer beworben

FOTO: ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG

Schülerinnen und Schülern für Fragen rund um den jeweiligen Lernstoff zur Verfügung und beraten via Anrufer oder Videokonferenz. Unterstützt werden sie dabei von Antonia Bauschke, wissenschaftliche Mitarbeiterin im ZfL. Die Ratsuchenden können sich dabei entweder unter der Nummer 0173

2617579 oder über ein Online-Formular (www.bit.ly/2R0ApLn) bei den angehenden Lehrerinnen und Lehrern melden. „Ich freue mich sehr, dass wir mit finanzieller Unterstützung der Technischen Universität das Format ‘LauternLernt’ entwickeln konnten“, so Professor Roland Ulber, geschäfts-

führender Leiter des ZfL. „Das Projekt passt sehr gut in diese schwierige Zeit, da Schülerinnen und Schüler im Fernunterricht eine hohe Selbstständigkeit entwickeln müssen und mit der Erarbeitung ihres Unterrichtsstoffs oft auf sich allein gestellt sind“, ergänzt Claudia Gómez Tutor, Geschäftsführerin des ZfL. Genau hier könne die Hotline „LauternLernt“ unkompliziert und passgenau Unterstützung für Schülerinnen und Schüler anbieten.

Auch Bürgermeisterin Beate Kimmel, in deren Zuständigkeit die Schulen aktuell fallen, zeigt sich über die Initiative von ZfL, TU und Bildungsbüro begeistert. „Ich danke allen, die mit diesem tollen Angebot eine spürbare Lücke in dieser nicht nur für unsere Schülerinnen und Schüler, sondern auch für ihre Eltern und Lehrkräfte besonders herausfordernden Zeit schließen“, so die Bürgermeisterin. Sie hofft, dass möglichst viele Kinder und Jugendlichen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Entsprechende Informationen in Form von Flyern liegen derzeit in allen weiterführenden Schulen aus. |ps

Halbseitige Sperrung der Morlauterter Straße

Am 10. Mai, wird gegenüber dem Freibad Waschmühle eine halbseitige Sperrung der Morlauterter Straße eingerichtet. Der Verkehr wird beidseitig über eine mobile Ampelanlage geregelt. Zeitgleich wird die Ampel an der Ecke Galappmühler Straße außer Betrieb genommen. Die beiden Bushaltestellen werden auf die Höhe des Freibad-Parkplatzes verlegt. Grund für die Sperrung ist der unerwartet schlechte Zustand des Brückenbauwerks, das über dem Eselsbach und unterhalb des Straßenraumes verläuft. Es ist wichtig, die Verkehrslast an dieser Stelle mit sofortiger Wirkung zu reduzieren. Das Bauwerk kann nicht mehr saniert werden, so dass ein Neubau errichtet werden muss. Die Planungen sind angelaufen. Mit einem Baubeginn der Brücke ist nicht vor Ende 2021 zu rechnen. |ps

Nahwärme-Konzept für Pfaff-Quartier

Ein weiterer großer Schritt hin zum klimaneutralen Pfaff-Quartier ist getan: Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am Montag das Nahwärme-Konzept zugestimmt, welches vorsieht, die industrielle Abwärme des angrenzenden Unternehmens ACO Guss prioritär auf dem Gelände zu nutzen. Damit bildet das vorgesehene Wärmenetz einen wichtigen Baustein in der klimaneutralen Quartiersentwicklung. Der geschätzte Deckungsgrad durch die Abwärme liegt bei über 50 Prozent des jährlichen Wärmebedarfs im Pfaff-Quartier. Die Stadtwerke Kaiserslautern (SWK) verlegen die entsprechenden Versorgungsleitungen und können bei Bedarf die Wärmeversorgung mit ihrer Fernwärme ergänzen. Damit ist eine Rundum-Versorgung gewährleistet. „Das ist ein großartiges Vorhaben. Das Gusswerk hat eine enorme Menge an Abwärme, die bisher keiner umfassend nachhaltigen Nutzung zugeführt werden konnte. Mit diesem Konzept wird künftig das Pfaff-Quartier über kurze Wege mit Wärme versorgt. Das spart große Energiemengen und CO2 ein, die nicht erst zusätzlich für die Wärmeversorgung erzeugt werden müssen“, unterstreicht Umweltdezernent Peter Kiefer. Die zukünftigen Gebäudeeigentümer profitieren von einer grünen Wärmeversorgung zum günstigen Preis. Die Stadt plant, im Rahmen des Förderprojektes En-stadt:Pfaff die Wärmeleitungen vom Unternehmen ACO Guss bis zur neuen Energiezentrale im Pfaff-Quartier zu verlegen. Die Stadtwerke Kaiserslautern sorgen für den Ausbau des Niedertemperatur-Wärmenetzes auf dem gesamten Pfaff-Areal, errichten die Energiezentrale und nehmen den Anschluß an das bestehende Fernwärmenetz vor. |ps

Sitzung des Stadtrechtsausschusses

Am Mittwoch, 12. Mai, findet eine öffentliche Sitzung des Stadtrechtsausschusses statt. Beginn ist um 9.30 Uhr im Rathaus Nord, Sitzungszimmer C301. Den Vorsitz hat Raphael J. Mader. Es ist zu beachten, dass im Rathaus nach wie vor eine Maskenpflicht gilt und wegen der Abstandsregeln die Zahl der Sitzplätze für Zuschauer stark begrenzt ist. |ps

IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern
Sandra Zehle, Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Tel. 0631 365-2206,
E-Mail: amsblatt@kaiserslautern.de
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigenen Verantwortung.
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephan Walter, Tel. 0631 365-2206
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PIG Ludwigshafen, E-Mail: zustellkennzeichnung@piwg.de oder Tel. 0631 373-260, Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer Feiertagen. Das AMTSBLATT KAIERSLAUTERN wird kostengünstig an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unverehrenbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgeramt abgeholt werden.

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Der Bauausschuss der Stadt Kaiserslautern hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 die Durchführung der verkürzten erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017, Teil I, Nr. 72, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) (unter Beibehaltung der vorliegenden Planfassung mit der Möglichkeit zur Äußerung zur Planungsvariante entsprechend des Änderungsantrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.06.2020), beschlossen:

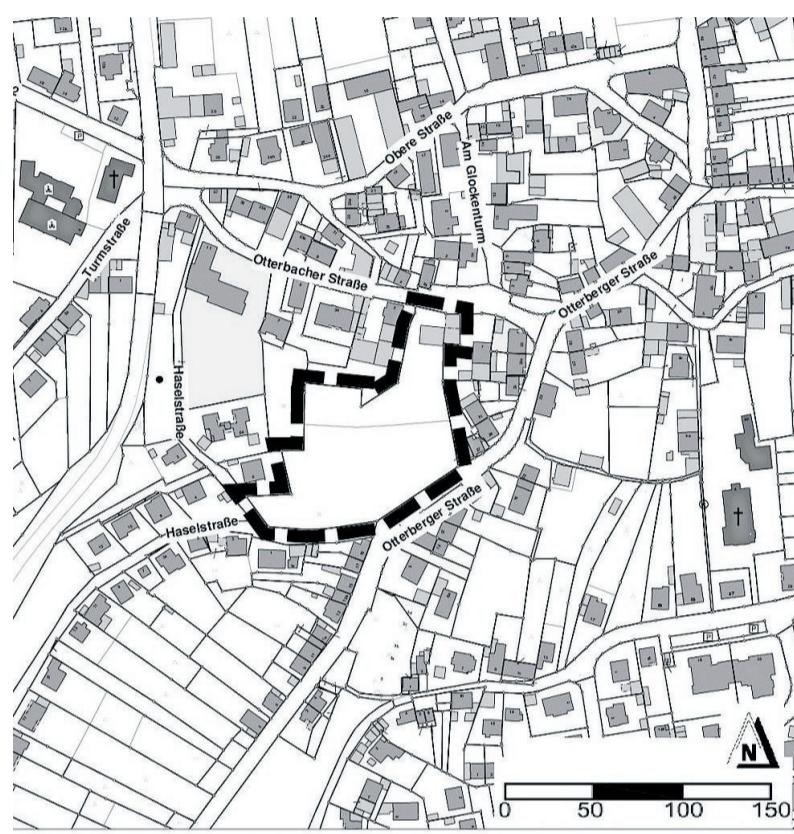
Im Wesentlichen geht es den politischen Vertreter/innen darum, die Möglichkeit des Verzichts auf die Bebauung an der Ecke Otterberger Straße / Haselstraße (WA 3) erneut in die öffentliche Diskussion zu bringen und auch erneut fachliche Stellungnahmen zu dieser Thematik einzuholen.

Stadtteil Morlautern

Bebauungsplanentwurf „Haselstraße - Otterbacher Straße - Otterberger Straße“

Planziel: Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets

Begrenzung des Plangebiets:



(c) Stadt Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung

Es wird nach § 13a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Die wesentlichen Gründe hierfür sind die geringe Plangebietsgröße, die Innenbereichslage des Planbereichs und die Aufnahme der umweltrelevanten Belange in die Begründung des Bebauungsplans.

Die Planauslegung soll gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) vom 20. Mai 2020 (BGBl. I S. 1041), in Kraft getreten am 29.05.2020, durch die Veröffentlichung im Internet stattfinden.

Den Bürgern/innen wird darüber hinaus eine Einsichtnahme in die Unterlagen, nach telefonischer Terminvereinbarung (Telefon Nr. 0631 365-2736 oder 0631 365-1610), angeboten.

Der Bebauungsplanentwurf und der Planentwurf gemäß Änderungsantrag liegt in der Zeit vom

17. Mai 2021 bis 01. Juni 2021

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Kaiserslautern (montags - donnerstags von 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr, freitags von 8:00 – 13:00 Uhr) im Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern, beim Referat Stadtentwicklung im 13. Obergeschoss, Zimmer 1313 öffentlich aus. Ergänzend und zur unverbindlichen Information können die Planunterlagen auch im Internet unter www.kaiserslautern.de/biv oder über den unten stehenden QR-Code eingesehen werden.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

1. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden
 - Informationen zur Neuversiegelung und zu vorhandenen Bodenbelastungen
2. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser
 - Informationen zum Verlust von Versickerungsflächen, Erhöhung von Abwassermengen
3. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen Tiere, Pflanzen, Biotope
 - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Plangebiet
4. mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild
 - Informationen über die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als Folge der Bebauung

Es wird nach § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Stadtentwicklung, Willy-Brandt-Platz 1, 67653 Kaiserslautern) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Sie mit Ihrer Stellungnahme während der Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der beiliegenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) abgeben. Mit der Abgabe Ihrer Stellungnahmen stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Wir verarbeiten Ihre Daten nach § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Nr. e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt und im Rahmen der gemeindlichen Planungshoheit, die der Stadt Kaiserslautern übertragen wurde. Wir benötigen Ihre personenbezogenen Daten, um unsere Aufgaben erfüllen zu können. Sofern wir die für unsere Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten nicht erhalten, besteht die Möglichkeit, dass wir Ihr Anliegen nicht bearbeiten können. Weitere Informationen können Sie auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern nachlesen unter www.kaiserslautern.de/datenschutz-bauleitplanverfahren

Kaiserslautern, den 29.04.2021
Stadtverwaltung

gez.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen sind und die Gewähr dafür bieten, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten. Der oder die Beigeordnete wird vom Stadtrat der Stadt Kaiserslautern voraussichtlich am 08.06.2021 in öffentlicher Sitzung in geheimer Wahl gewählt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen B 3/B 4 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe B 3 eingestuft. Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 28.05.2021 zu richten an

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Klaus Weichel
Stadtverwaltung
67653 Kaiserslautern

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Jugend und Sport, Abteilung Kindertagesbetreuung, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes (KiTaG) längstens bis 31.12.2022.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 9a TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 036.21.51.780a) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr Referat Organisationsmanagement, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes sowie der sich anschließenden Elternzeit einer Mitarbeiterin, längstens bis 31.01.2023.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 10 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (Ausschreibungskennziffer: 060.21.10.042a) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter www.kaiserslautern.de/karriere.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem. Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel
Oberbürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Keine Sondernutzungsgebühren 2021

Auch Platzentgelte für Kerwen erlassen

Zur Unterstützung der lokalen Wirtschaft (Einzelhandel, Gastronomie und Schausteller) hat der Stadtrat beschlossen, auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Jahr 2021 zu verzichten. Eine entsprechende Beschlussvorlage hatte die Verwaltung eingebracht. Zwar machen die Sondernutzungsgebühren nur einen geringen Teil der Kosten für die Betroffenen aus, allerdings wolle man, so Oberbürgermeister Klaus Weichel, durch einen Verzicht auf die Erhebung dieser Gebühren für das Jahr 2021 die Lage der Privatwirtschaft unterstützen. „Viele Einzelhändler, Gastronomen und Schausteller stehen nach 14 Monaten Pandemie endgültig am Rande ihrer Existenz. Wir haben als Stadt wenige Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung. Die, die wir haben, sollten wir aber unbedingt nutzen!“, erklärte das Stadtoberhaupt vor der Sitzung.

Bereits in seiner Sitzung im November hatte der Stadtrat den Verzicht

auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Freisitze bis zum Mai 2021 beschlossen. Zur Unterstützung der lokalen Gastronomie wurde dies nun für das gesamte Jahr 2021 verlängert. Zusätzlich soll der Gastronomie ermöglicht werden, neue Flächen für Freisitze, wie etwa derzeit als Parkplatz genutzte Flächen, zu nutzen. Zur Unterstützung des lokalen Einzelhandels soll zudem für das aktuelle Jahr auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen und Werbeanlagen, wie etwa die sogenannten Kundenstopper, verzichtet werden. Da es für die Verwaltung mit erheblichem Aufwand verbunden wäre, unter den hierfür erteilten fast 300 Dauergenehmigungen zu unterscheiden, ob das Geschäft vom Lockdown betroffen war oder nicht, soll der Verzicht auf die Gebührenerhebung pauschal für alle gelten.

Auch auf die Erhebung der Gebühren für Fahrverkäufe (mobile Eis- und Lebensmittelverkäufer – hierfür gibt es derzeit sechs Genehmigungen)

und feste Verkaufsstände (zwei Brezelstände) soll für das laufende Jahr verzichtet werden. Neue feste Verkaufsstände sollen aber weiterhin nicht zugelassen werden. Schließlich soll zur Unterstützung der Schausteller, sofern Veranstaltungen wieder durchgeführt werden können, auf Sondernutzungsgebühren verzichtet werden.

Die finanziellen Auswirkungen des Gebührenverzichts werden aufgrund des Vergleichs mit 2019 auf etwa 135.000 Euro geschätzt.

Auch Platzentgelte erlassen

Zusätzlich zum Erlass der Sondernutzungsgebühren hat der Rat am Montag einen vollständigen Erlass der Platzentgelte für Schaustellerinnen und Schausteller bei den Kerwen für das Jahr 2021 beschlossen. Dies gilt für die Oktoberkerwe ebenso wie für die Ortsteilkerwen. Die Entgelte dienen der Deckung der in Zusammenhang mit der Durchführung entstehenden Aufwendungen. |ps

Rückenwochen bei der Stadtbibliothek

Neue Schaufensteraktion zur Buchausleihe



FOTO: PS

mal zwei der Wunschexemplare zu sichern. Gerne können dabei noch weitere der rund 100.000 der in der Stadtbibliothek vorhandenen Medien bestellt und an einem eigens vereinbarten Abholtermin mitgenommen werden.

Bürgermeisterin und Kulturdezernentin Beate Kimmel zeigt sich begeistert von der neuen Initiative der Stadtbibliothek, die auch unter den derzeitigen Pandemiebedingungen

ihren Nutzerinnen und Nutzern weiterhin bestmögliche Einblicke in ihr breites Angebotsspektrum bietet. „Alle zwei Wochen gibt es ein neues Thema“, freut sich Kimmel schon jetzt auf die weiteren Buchausstellungen zu den verschiedensten Themen im Schaufenster. „Lassen Sie sich überraschen und schauen Sie einfach öfter mal vorbei“, lautet dann auch ihr Tipp an die Lesebegeisterten.

Für Couchsurfer gewährt das Sonderfenster der Stadtbibliothek per <https://openportal.kaiserslautern.de> ebenfalls Einblicke. Unter www.stadtbibliothek-kl.de kann der Schaufensterbummel sogar ganz ohne Ausgangsbeschränkungen 24 Stunden am Tag unternommen werden. Und wer noch keinen Bibliotheksausweis besitzt, kann diesen relativ unbürokratisch beim Abholen der Bücher gegen Vorlage des Personalausweises beantragen. Die Stadtbibliothek freut sich schon jetzt auf die Bestellungen, Fragen und Anregungen. |ps

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

Waldkindergarten Erzhütten

CDU-Fraktion kündigt Antrag im Stadtrat an

Faktion im Stadtrat

CDU

Die Vertreter der CDU-Fraktion Manfred Schulz und Walfried Weber besuchten den Waldkindergarten Erzhütten, um sich ein Bild von möglichen Lösungen zu Essens- und Ruhemöglichkeiten der Kinder machen zu können. Hintergrund ist, dass dem Waldkindergarten die bisherigen Räumlichkeiten zur Einnahme des Mittagessens der Kinder künftig nicht mehr zu Verfügung stehen. Als Ersatzraum hatte Oberbürgermeister Weichel vorgeschlagen, die Kinder in einem Kellerraum der Grundschule in Erzhütten unterzubringen. Dazu sollten am Notausgang Sanitärcarriager aufgestellt werden.

Dieser Vorschlag erwies sich jedoch als realitätsfremd, da die Kinder dann nur in Begleitung von Erzieherinnen oder Erziehern den Sanitärcarriager aufsuchen könnten und häufig hätten umgekleidet werden müssen, um nicht in Schlafkleidung ungeschützt nach draußen zu gehen. Nun wurde als kurzfristige Interimslösung ein Nebenraum des Bürger-Büsing-Hauses gefunden. Da die Nutzung durch den Kindergarten einer anderweitigen Nutzung des Bürger-Büsing-Haus nicht im Wege stehen soll, kann die Stadt den Mietvertrag jedoch mit einer Halbjahresfrist kündigen. Manfred Schulz fordert den Oberbürgermeister auf, zügig eine



Manfred Schulz und Walfried Weber besuchten den Waldkindergarten Erzhütten, um sich einen Eindruck vor Ort zu verschaffen

FOTO: CDU

langfristige Lösung für die Unterbringung der Kinder zu suchen: „Der Oberbürgermeister muss jetzt dafür sorgen, dass schnell eine dauerhafte Lösung gefunden wird, die die Planbarkeit für den Waldkindergarten sicherstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gesamte Elternschaft und auch große Teile der ehemaligen Kinder des Waldkindergartens stehen hinter der Einrichtung. Der Waldkindergarten ist eine Institution, die hilft, den Mangel an Kindergartenplätzen in der Stadt kostengünstig und mit großem privatem Engagement abzumildern. Das Stadtoberhaupt sollte dieses Engagement würdigen und das Gespräch mit der Kita suchen. Es gibt gangbare Lösungsvorschläge, hierzu einen Antrag im Stadtrat an.

die nicht länger ignoriert werden dürfen.“ CDU-Fraktionsmitglied Walfried Weber hält in die gleiche Kerbe: „Wir werden uns sehr dafür einsetzen, dass eine adäquate und realistische Lösung gefunden wird. Hierzu haben wir auch schon mit den Landesforschen Kontakt aufgenommen, die der Kita eine Fläche zum Bau eines Häuschen zur Verfügung stellen könnte. Ein sinnvoller Platz könnte auch der nahe gelegene Bolzplatz sein, der sich in städtischem Eigentum befindet. Dann müsste für das Häuschen kein Baum gefällt werden. Der Bolzplatz könnte an eine andere Stelle verlegt werden.“ Die CDU-Fraktion drängt auf eine baldige Lösung und kündigt hierzu einen Antrag im Stadtrat an.

WEITERE MELDUNGEN

Rat beschließt Handlungskonzept für neues Fördergebiet

Gebietsabgrenzung umfasst zwei Schwerpunktbereiche

Seit Dezember 2020 profitiert die Stadt Kaiserslautern mit einem weiteren Fördergebiet von der Städtebauförderung des Landes. Nach umfangreichen Vorarbeiten und Voranmeldung durch das Referat Stadtentwicklung erfolgte zum 8. Dezember die offizielle Aufnahme des Gebiets „Kaiserslautern Nordwest“ in die Förderkulisse „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“).

Am Montag nahm das neue Fördergebiet nun die letzte Hürde auf städtischer Seite. Das gemeinsam mit der Bürgerschaft und externen Experten entwickelte „Integrierte Handlungskonzept“ – sozusagen der Leitfaden für alle Maßnahmen und Projekte – wurde vom Stadtrat endgültig beschlossen. Nach erfolgter Beschlussfassung wird das Konzept nun über die ADD dem Ministerium des Innern und für Sport zur inhaltlichen und finanziellen Genehmigung vorgelegt.

Zur Vorbereitung der Bewerbung wurde unter Federführung des Referats Stadtentwicklung ab 2019 ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, inklusive einer Stärken-Schwächen-Analyse des Viertels. In Zusam-

menarbeit mit der Technischen Universität Kaiserslautern, Fachgebiet Stadtumbau und Ortsneuerung, fanden verschiedene Workshops mit Menschen verschiedener Altersgruppen (Kindern, Jugendlichen, Senioren) aus dem Gebiet statt. Ziel war es, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Sichtweisen zu dem Quartier zu sammeln, und Vorschläge für konkrete Maßnahmen zu sammeln und zu diskutieren. Der Stadtrat beschloss den Entwurf des Integrierten Handlungskonzepts am 24. August 2020. Von 5. Oktober bis 5. November wurde dann die formelle Bürgerbeteiligung im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsverfahrens durchgeführt, unterstützt von einem erstmals genutzten und eigens von der Stadt entwickelten Verfahren der Onlinebeteiligung, über das alleine 40 Rückmeldungen eingingen.

Der Rat hat am Montag zudem die Abgrenzung des neuen Fördergebiets finalisiert. Es wird aufgrund seiner Größe und Struktur in zwei Schwerpunktbereiche und einen Ergänzungsbereich untergliedert: Schwerpunktbereich 1 umfasst den Fischerrück, Schwerpunktbereich 2 das Pfeifertäl-

chen und der Ergänzungsbereich die Straßen Lothringer Dell und Lothringerschlag. Auf Wunsch des Rats wurden auch das ehemalige Euler-Gelände und die angrenzende Fläche des Ökologieprogramms mit aufgenommen.

Wie bei vergleichbaren Oberzentren liegt der Fördersatz für die Gesamtmaßnahme bei 90 Prozent. Sie kann längstens zwölf Jahre, also bis einschließlich 2031, gefördert werden. Fördermittel wurden unter anderem beantragt für ein Quartiersmanagement, die Neugestaltung der Julius-Küchler-Straße, ergänzende Straßenbepflanzungen sowie die Planungen für einen „Mehrgenerationenpark“ an der Schillerschule.

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist ein Förderinstrument, über das vor allem städtebaulich, wirtschaftlich und sozial beteiligte und strukturschwache Stadt- und Ortsteile entwickelt werden können. Teil des Programms waren beziehungsweise sind in Kaiserslautern bereits die Gebiete „Stadtteilerneuerung Innenstadt-West“, Kaiserslautern Ost (Grübentälchen) und der Einsiedlerhof. |ps

Technologie zur Mutantenerkennung stammt aus Kaiserslautern

Oberbürgermeister Klaus Weichel trifft Bernhard Thiele



FOTO: PS

WEITERE MELDUNGEN

Knapp 100 Ideen für die Zukunft der Innenstadt

Auswertung von Onlinebeteiligung abgeschlossen

Vier Wochen lang war das Online-Beteiligungsportal der Stadt Kaiserslautern zum Förderprogramm „Innenstadt-Impulse“ der Landesregierung zugänglich. Knapp 100 Beiträge der Bürgerinnen und Bürger gingen ein, die nun ausgewertet wurden. „Ein großes Dankeschön geht an alle, die sich beteiligt haben. Sie haben dazu beigetragen, dass unsere Innenstadt wieder zu einer lebendigen und familienvriendlichen Innenstadt werden kann. Die knapp 100 Beiträge zeigen, wie aktiv unsere Bürgerinnen und Bürger sind und wie wichtig ihnen unsere Stadt ist“, so Oberbürgermeister Klaus Weichel. Vorschläge zu den verschiedenen Kategorien wurden in dem Portal eingebroacht. Die meisten Ideen zielen auf die Aufenthaltsquali-

tät ab: So wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger vor allem mehr Sitzplätze und Grünflächen, aber auch Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche. Weitere Vorschläge waren beispielsweise der Radwegeausbau, ein Kindercafé, die Ausweitung vom Infosystem und kostenloses WLAN, die Freilegung der Lauter, Bouleplätze, Kiosks im Stadt- und Volkspark sowie Schließfächer in der Fußgängerzone. Im weiteren Vorgehen werden alle Vorschläge zu einem ganzheitlichen Konzept zusammengefasst, damit der Antrag auf die Förderung beim Land gestellt werden kann. Da die Förderung eine Belebung der Innenstadt anstrebt, ist die Umsetzung des Konzepts von der Pandemie abhängig. Das Ziel ist es, sobald es die Lage zu-

lässt, mit der Verwirklichung des im Februar vorgestellten Drei-Phasen-Plans zu beginnen. „Uns war es sehr wichtig, alle mit in das Projekt einzubeziehen. Dazu wurden vor allem auch die Innenstadtkräfte aufgerufen, Vorschläge für eine Verbesserung der Innenstadt zu machen. Die vielfältigen Ideen, die die Bürgerinnen und Bürger eingebracht haben, vervollständigen nun unser Konzept und wir können die Chance, die wir vom Land erhalten haben, gezielt nutzen“, betont Weichel.

Obwohl bereits ein Konzept erstellt wird, können dennoch weiterhin Vorschläge zur Innenstadt einbringen werden. Diese können die Bürgerinnen und Bürger an stadt@kaiserslautern.de mit dem Betreff „Innenstadt“ senden. |ps

Nordamerika. Die Ermittlung der Mutanten dauert nun nur noch zwei Tage, statt wie zuvor zwei Wochen mittels Sequenzierung. Die Ergebnisse können somit noch im infektiösen Rahmen an die Gesundheitsämter übermittelt werden. Dadurch können Infektionsketten besser ermittelt und schneller gestoppt werden sowie das Infektionsrisiko eingeschränkt werden. Auf Vermittlung des Stadtober-

haupt nutzt nun auch das Gesundheitsamt Kaiserslautern die Technologie. Bernhard Thiele erläuterte, dass in Kaiserslautern mittlerweile über 90 Prozent der Infizierten mit der englischen Variante erkrankt seien und auch bereits die brasilianische angekommen sei. Die Mutanten besitzen eine erhöhte Ansteckungsgefahr und befallen zudem vermehrt jüngere Menschen. |ps

Neues Quartierskonzept für Gebäude der Bau AG auf dem Betzenberg

Gleich zwei Fördermittelgeber unterstützen das Projekt mit 65.000 Euro

Die Gebäudestruktur auf dem Kaiserslauterer Betzenberg ist durch große Wohnblöcke der Bau AG geprägt, die in den 1970er Jahren errichtet wurden. Für diese soll nun ein neues Quartierskonzept erstellt werden. Konkret geht es um 15 Wohngebäude in der Hegel-, Herder- sowie der Leibnizstraße. „In einem ersten Schritt sollen energetische Einsparpotenziale in den jeweiligen Gebäuden herausgearbeitet werden. Wir setzen dabei gezielt auf den Einsatz regenerativer Energien für die Bereiche Stromversorgung und Speicherung sowie Energieeffizienz beim Thema Wärmeversorgung. Zudem richtet sich der Blick auf eine verbesserte Infrastruktur. Durch eine optimierte, moderne Be-

leuchtung und den Einsatz nachhaltiger Elektromobilität könnte das Quartier neue Impulse gewinnen und eine städtebauliche Aufwertung erfahren. Das Konzept soll im Nachgang gerne zum Nachahmen in ähnlichen Quartieren herangezogen werden“, erläutert Umweltdezernent Peter Kiefer.

Für die Erstellung des Konzeptes konnte das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Umwelt-Campus Birkenfeld gewonnen werden. Gemeinsam mit den Stadtwerken Kaiserslautern sollen innerhalb der nächsten zwölf Monate unter anderem eine Potenzialanalyse, eine Energie- und CO2-Bilanz, eine Machbarkeitsprüfung für neue Maßnahmen sowie ein Ergebnisbericht erarbeitet werden. Dieser soll interessierten Quartiersbewohner vorge stellt und gemeinsam diskutiert werden. „Das ist ein ganz wichtiger Punkt, denn Klimaschutzbemühungen stehen und fallen mit unserem Verbraucherhalten“, so Kiefer.

Das neue Quartierskonzept für den Betzenberg wird mit insgesamt knapp 65.000 Euro durch das rheinland-pfälzische Umweltministerium sowie die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert. Die Förderquote liegt bei 95 Prozent. Das Projekt setzt Impulse auch für andere Quartiere und zeigt konkrete Maßnahmen auf, dessen Umsetzung die Stadt Kaiserslautern und den lokalen Klimaschutz vorantriebt. |ps

Testkonzept für Kinder erarbeitet

Städtische Kitas stellen Corona-Schnelltests zur Verfügung

Die Corona-Virus-Mutanten sind

Weichel.

Die Corona-Virus-Mutanten sind längst in Kaiserslautern angekommen und die Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen steigen vermehrt. Um Eltern den Zugang zu Corona-Schnelltests für ihre Kinder zu erleichtern, hat das Referat Jugend und Sport gemeinsam mit Apotheker Christian Brand von der Apotheke am Schillerplatz daher ein Testkonzept für städtische Kindertagesstätten entwickelt.

„Ich bin froh, dass wir nun auch unseren kleinsten Mitbürgern Testmöglichkeiten zur Verfügung stellen können. Es ist eine weitere Möglichkeit, unsere Kinder und auch unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu schützen“, so Oberbürgermeister Klaus

Die Corona-Virus-Mutanten sind längst in Kaiserslautern angekommen und die Fallzahlen von Kindern und Jugendlichen steigen vermehrt. Um Eltern den Zugang zu Corona-Schnelltests für ihre Kinder zu erleichtern, hat das Referat Jugend und Sport gemeinsam mit Apotheker Christian Brand von der Apotheke am Schillerplatz daher ein Testkonzept für städtische Kindertagesstätten entwickelt. Das Testangebot ist freiwillig.

Der Testvorgang liegt in der Verantwortung der Eltern, die ihre Kinder bis zum Vorliegen des Ergebnisses selbst beaufsichtigen. In den Prozess sind daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Kindertagesstätte nicht eingebunden. Mittels eines Nasenabstrichs im vorderen Nasenbereich wird die Apotheke die Kinder testen. Über das Ergebnis werden offizielle Bescheinigungen ausgestellt.

Bei einem positiven Testergebnis werden die Eltern über das weitere Vorgehen belehrt und erhalten schriftliche Handlungsanweisungen.

Gleichzeitig meldet das Testteam alle positiven Testergebnisse täglich an das Gesundheitsamt.

Der Bedarf wird zurzeit mit den Elternausschüssen der Kindertagesstätten ermittelt. Bei Interesse wird dann Christian Brand mit den Kindertagesstätten Kontakt aufnehmen und Details zum Ablauf der Tests und den notwendigen Vorbereitungen vor Ort klären. Die ersten Kitas starteten bereits seit der ersten Maiwoche mit dem Testangebot. |ps